

Flowchart

Abrechnung der pharmazeutischen Dienstleistung „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“

Wer im Team führt die pDL durch?

Nur approbierte Apotheker sind zur Erbringung dieser Dienstleistung berechtigt. Sie müssen eine Fortbildung auf Basis des Curriculums der Bundesapothekerkammer „Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess“ absolviert haben. Die folgenden, mindestens gleichwertigen Fort- bzw. Weiterbildungen werden derzeit ebenfalls als Qualifikation akzeptiert: ATHINA; ARMIN; Apo-AMTS; Medikationsmanager BA KlinPharm; Weiterbildung Geriatrische Pharmazie; Weiterbildung Allgemeinpharmazie.

Wie bereitet sich das Schulungsteam vor?

- Organisation des Teams (Klärung der Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten)
- Vereinbarung zwischen Patient und Apotheke bereithalten
- Ggf. in der Apotheke vorhandene Patienten- und Medikationsdaten sichten (Kundendatei) und vor dem Gespräch eine Medikationsübersicht erstellen, ggf. Interaktionscheck durchführen
- Arbeitsmaterialien bereitlegen (Datenerfassungsbogen, Gesprächsleitfaden, Dokumentation der ABP (= arzneimittelbezogene Probleme))

Anspruchsberechtigte Personen

- Einnahme von ≥ 5 Arzneimitteln in der Dauermedikation (mind. 28 Tage)
- Die Dienstleistung kann einmal alle 12 Monate erbracht und abgerechnet werden; Ausnahme: Bei erheblichen Umstellungen (mind. 3 neue bzw. andere Arzneimittel innerhalb von 4 Wochen als Dauermedikation) kann die Dienstleistung vor der 12-Monats-Frist erneut erbracht und abgerechnet werden. Die 12-Monats-Frist beginnt dann nach der Leistungserbringung erneut.

Information und Ansprache der Patienten

- Termin vereinbaren
- Patient muss zum Gespräch mitbringen: vollständige Medikation (Dauer-, Akut- und Bedarfsmedikation als Medikationsplan oder Brownbag; rezeptfrei sowie rezeptpflichtig) sowie relevante Unterlagen (Einnahme- und Dosierungshinweise, Entlass- und Arztbriefe).

Durchführung der pDL

- Strukturiertes Patientengespräch mittels Brownbag-Review mit dem Ziel, Informationen über die vollständige Medikation sowie die Einnahmegewohnheiten und Therapietreue des Patienten zu erhalten (ggf. Gesprächsleitfaden zur Hilfe nehmen)
- Arbeitsmaterialien ausfüllen (Datenerfassungsbogen, Dokumentation der ABP)
- Termin für Abschlussgespräch vereinbaren

Pharmazeutische AMTS-Prüfung

- Systematische Prüfung auf ABP entsprechend „Leitlinie der BAK zur Qualitätssicherung: Medikationsanalyse“ (z. B. (Pseudo-)Doppelmedikation, Interaktionen, Dosierungsfehler, Lagerungsfehler, mangelnde Therapietreue usw.)
- Sofern aktuell und relevant für die Prüfung: Berücksichtigung von Laborwerten und ärztlichen Diagnosen aus Arzt- und Entlassbriefen

Flowchart

Abrechnung der pharmazeutischen Dienstleistung „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“

Erarbeitung von Vorschlägen zur Lösung der gefunden ABP

- Bewertung der ABP und Erstellung von Lösungsvorschlägen
- Ggf. Rücksprache mit dem behandelnden Arzt (Zustimmung des Patienten einholen)
- Medikationsplan erstellen

Persönliches Abschlussgespräch mit dem Patienten

- Ergebnisse der Prüfung vorstellen
- Erläuterung der Maßnahmen; Abstimmung und Umsetzung der Lösungsvorschläge
- Aushändigung und Erläuterung des aktuellen Medikationsplans
- Ggf. Speicherung des aktualisierten Medikationsplans auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) oder in anderen Medien der TI (elektronische Patientenakte (ePA))

Dokumentation in der Apotheke

- Erstellung eines Ergebnisberichtes und Übermittlung an den behandelnden Arzt (sofern Einverständnis des Patienten vorliegt)
- Des Weiteren sollten in der Apotheke aufbewahrt werden: Dokumentation der Dienstleistung; unterschriebene Vereinbarung und Quittierung und ggf. Entbindung von der Schweigepflicht.

Abrechnung

- Die Abrechnung erfolgt mit dem Sonderbeleg und der PZN 17716808 bzw. bei einer erheblichen Umstellung der Medikation mit der PZN 17716814.

Patientenbindung

- Spätestens nach 12 Monaten hat der Patient erneut Anspruch auf die pDL. → Erinnerungsmail oder Postkarte versenden
- Vorab Genehmigung zur Kontaktaufnahme vom Patienten unterschreiben lassen

Quelle: ABDA, <https://www.abda.de/pharmazeutische-dienstleistungen/polymedikation/>